

An das  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft Fachabteilung  
Gesundheit und Pflegemanagement  
Friedrichgasse 9  
8010 Graz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
03.12.2020

Unser Zeichen, BearbeiterIn  
Wa/Lo

Klappe (DW)  
211

Fax (DW)  
341

Datum  
23. Dezember 2020

## **GZ: ABT08GP-54443/2020-15 Begutachtungsverfahren Novelle PAVO; Einholen von Stellungnahmen**

Werter Herr Mag. Weihs,

Der ÖGB Steiermark bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes, mit dem die Personalausstattungsverordnung zum Pflegeheimgesetz geändert werden soll.

**Begrüßt** werden die Anhebung des Personalschlüssels sowie die Erhöhung des Fachkräfteanteils.

**Kritisiert** werden unter anderem die Möglichkeit der Unterschreitung des Personalschlüssels aufgrund der COVID-19 Pandemie, die zunehmende Unzulänglichkeit der Berechnungsmethode, die nicht hinreichende Einbeziehung einiger Berufsgruppen sowie die weiterhin fehlenden Qualifikationsvoraussetzungen für die Heimleitung.

**Zu den einzelnen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:**

### **Zu Ziffer 1 (§ 1 (1) PAVO):**

Wir begrüßen die Erhöhung des Personalschlüssels, sprechen uns jedoch gegen die derzeit bestehende Möglichkeit aus, diese Mindestwerte um 10 % zu unterschreiten. Dies ist im Hinblick auf die deutlich gestiegenen Anforderungen in Pflege und Betreuung nicht mehr angemessen und sollte daher in Zukunft auch ausgeschlossen sein. Außerdem bedarf es einer Erweiterung der Neunwochenregelung, damit auch kürzere Abwesenheiten in der Personalausstattung berücksichtigt werden müssen.

**Zu Ziffer 2 (§ 1 (4) PAVO):**

Die prozentuell unbegrenzte Unterschreitung in einer Zeit erschwerten Bedingungen ist strikt abzulehnen. Gerade in Zeiten einer Pandemie würde es tatsächlich eher mehr Personal als weniger brauchen, weil in dieser schwierigen Situation Mehraufwände bei der Pflege wie auch im organisatorischen Bereich entstehen. Eine Absenkung des Personalschlüssels würde die MitarbeiterInnen unter enormen Druck setzen und die Aufrechterhaltung der notwendigen Pflege und Betreuung gefährden.

**Zu Ziffer 3 (§ 2 (1) PAVO):**

Die Änderung in der vorgeschriebenen Zusammensetzung des Pflege- und Betreuungspersonals ist zu begrüßen, weil sie eine Anhebung der prozentuellen Anteile an Fachsozialbetreuung und Pflegeassistenz um fünf Prozentpunkte bedeutet. Besser jedoch wäre es, die Mindestanteile für diese beiden Gruppen getrennt anzugeben, damit sowohl FSB als auch PA im Pflegeheim tätig sind.

Das sonstige Personal sollte auch nicht im selben Ausmaß wie die Heimhilfe in den Personalschlüssel eingerechnet werden. Die Heimhilfe ist ein wesentlicher Bestandteil in der Pflegeheimversorgung und verfügt über relevante Basiskompetenzen in der Pflege und Betreuung. Mit der Möglichkeit auch anderes Personal unter dieser Kategorie in den Personalschlüssel einrechnen zu können, besteht die Gefahr, dass sich der Anteil der Heimhilfe zugunsten sonstigen Personals reduziert.

Überdies regen wir auch an, eine Mindestqualifikation für Pflegeheim-LeiterInnen festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Schachner eh.  
Landesvorsitzender



Wolfgang Waxenegger eh.  
Landessekretär